

Premer Mitteilungsblatt



August 2023



Aus der Gemeindeverwaltung

Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den **22. August 2023** um 20.00 Uhr findet die Sitzung des Gemeinderates statt.

Müllabfuhrtermine

Restmüll: Mi. 09. und Mi. 23. August 2023

Gelber Sack: Mo. 21. August 2023

Biomüll: Mi. 02., Do. 17. und Mi. 30. August 2023

Papiersammlung: Sa. 09. September 2023

Aktuelles aus dem Gemeinderat ...

- Die Rohbau-, Bagger- und Gerüstarbeiten vom kommunalen Wohnungsbau wurden an die Firma Heiland in Rottenbuch vergeben. Der Baustart ist je nach Witterung für Anfang September geplant.
- Die Vergabe der Aufzugsanlage steht bevor. Das LV Elektroarbeiten wurde veröffentlicht. Eine Vergabe erfolgt hier Mitte August, somit haben wir die wichtigsten Gewerke für den Baustart. Das LV Zimmererarbeiten wird im Laufe des Augusts ausgeschrieben – je nach positiven Baufortschritt könnten wir diese noch in 2023 benötigen. Die weiteren behördlichen/planerischen Punkte sind geklärt und wir hoffen auf einen guten und vor allem unkomplizierten und unfallfreien Bauverlauf.
- Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung vom Gewerbegebiet Steinwies wurde beschlossen.
- Die Stellungnahmen vom Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Schlögl“ wurden behandelt und in den Plan eingearbeitet
- Der neue Kipper hat seinen Betrieb in der Gemeinde aufgenommen.

Die Gemeinde gratuliert ...

- den Siegern des Stockturniers – Team Hawaii: Sebastian Hitzl, Max Pfeiffer, Herrmann Ott, Josef Vief

Die Gemeinde dankt ...

- Margret HeiBerer als Mesnerin und 25-jährigen Einsatz mit den vielen unzähligen Stunden
- Familie Kuhn für ihren jahrelangen Einsatz im Bürgerverein

Verkehrssicherheit im Ort

Wir bitten dringend alle Bürger sich dringend an eine angemessene Fahrgeschwindigkeit, sowie die „Rechts vor Links“-Regelungen innerhalb unserer Ortschaft zu halten.



Neue Grillhütte am Lech

Die Grillhütte am Lech wurde aufgestellt und ist bald fertig. Hier werden die Förderungen gegen Ende des Jahres für die beiden Projekte (Grillhütte und Handlauf Moorbad) ausbezahlt.

Die Grillhütte finden Sie wie zuvor in den Lechauen beim Tennisplatz und kann gerne behutsam und achtsam von jedem genutzt werden.

Die Müllentsorgung nach Beendigung der Nutzung sollte ebenfalls selbstverständlich sein, so dass auch die Nächsten wieder ihre Freude daran haben.



Sanierungsprogramm

Nachdem im Rahmen des interkommunalen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes die 7 Gemeinden der Region Pfaffenwinkel Steingaden, Wildsteig, Prem, Böbing, Burggen, Bernbeuren und Rotenbuch in den vergangenen drei Jahren kostenlose Sanierungsberatungen für Eigentümer von Bestandsimmobilien angeboten haben, kann bisher eine positive Bilanz gezogen werden. Anhand der bereits 30 durchgeführten Beratungen konnte den Hausbesitzern aufgezeigt werden, wie sie zum einen durch Fördermöglichkeiten der KfW oder der BAFA und zum anderen durch steuerliche Sonderabschreibungen in Sanierungsgebieten ihre alte Immobilie in ein attraktives Wohnhaus mit Zukunftspotential verwandeln können.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte in der VG Steingaden an Frau Gans. ☎ 08862-910130

Feuerlöschprüfung

Die diesjährige Feuerlöcher-Prüfung wird über die Firma Wohlfahrt Thomas (Nachfolger von Firma Kögel Walter), Sachsenried, durchgeführt. Die Frist für eine Feuerlöcher-Prüfung beträgt 2 Jahre. Bei Bedarf können auch neue erworben werden. Die Prüfung findet am Freitag den 11. August 2023, ab 08:00 Uhr, ganztägig an der Gemeinde (Bauhof-Garage) statt. Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen die Löscher bereits am Donnerstag an der Garage abzustellen. Bitte die Löscher mit Namen versehen, damit keine Verwechslungen entstehen. Die Feuerlöcher sollten am Freitag bis 15:00 Uhr wieder abgeholt werden.

Öffnungszeiten der Grüngutstellen

Die Grüngutsammelstelle in Steingaden hat folgende Öffnungszeiten:

Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist eine Anlieferung von Grüngut nicht möglich.

Amtliche Bekanntmachung



GEMEINDE

Prem

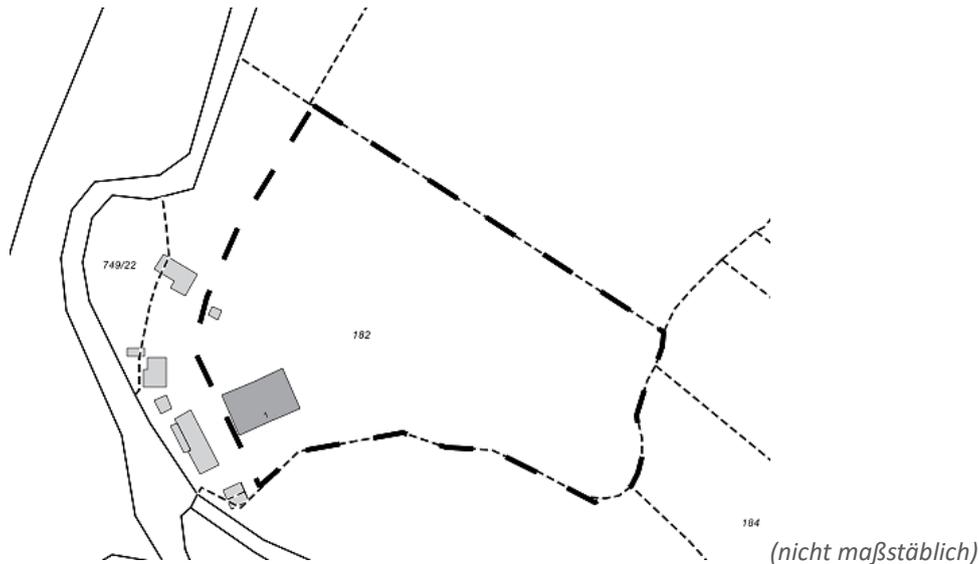
Landkreis Weilheim-Schongau

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans „SO Wohnmobilstellplatz Schlögl“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prem hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Schlögl“ bestehend aus Planzeichnung, Satzung sowie Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 18.07.2023 gebilligt.

Der Umgriff des Geltungsbereichs umfasst das Grundstück Fl.Nr. 182 der Gemarkung Prem.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Der Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 18.07.2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden in der Zeit von:

Dienstag, den 08.08.2023 bis einschließlich Montag, den 11.09.2023

veröffentlicht und kann zudem während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Prem (Schulweg 6, Prem) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden (Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, Zimmer 6) von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der VG Steingaden unter nachfolgendem Link eingestellt:

<https://www.vg-steingaden.de> → Bauleitplanungen → Prem → Bebauungspläne in Aufstellung → SO Wohnmobilstellplatz Schlögl
Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch (bauamt@vg-steingaden.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	Quelle
Mensch (Erholung und Immissionen)	Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und ortsübliche landwirtschaftliche Emissionen Belange des Immissionsschutzes in Abstimmung mit unteren Immissionsschutzbehörde Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Mensch (Erholung und Immissionen)	Stn. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10.05.2023 Regierung von Oberbayern vom 12.05.2023 Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht
Boden- und Altlasten	Grundstück ist nicht im Altlastenkataster eingetragen Aufnahme des Hinweises zu evtl. auftretenden optischen oder organoleptischen Auffälligkeiten unter den Punkt Altlasten und Bodenveränderungen Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden- Altlasten	WWA Weilheim, Umweltschutzverwaltung vom 08.05.2023 Umweltbericht



Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Klima und Luft	Umweltbericht
Landschaftsbild	Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Abstimmung mit unteren Bauaufsichts- und unteren Naturschutzbehörde Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild	Regierung von Oberbayern vom 12.05.2023 Umweltbericht
Arten- und Lebensräume	Keine an den Mühlbach angrenzenden neuen Gebäude oder andere baulichen Anlagen, stattdessen möglichst naturnaher Zustand erhalten bzw. entwickeln Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Abstimmung mit Unteren Bauaufsichts- und Unteren Naturschutzbehörde Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Arten- und Lebensräume	Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landschaftspflege vom 09.05.2023 Regierung von Oberbayern vom 12.05.2023 Umweltbericht
Wasser	Belange des Hochwasserschutzes und der –vorsorge sind zu berücksichtigen. Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss und die Zugänglichkeit. Ausweisung eines 5 Meter breiten Uferstreifen entlang des Premer Mühlbach Lage nicht in Wasserschutzgebiet, nicht in ermittelten, vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder in einem Risikogebiet nach § 78b WHG für ein HQextrem Rücksicht auf Wasserhaushalt aufgrund Lage nahe wassersensiblen Bereich Beseitigung von Niederschlag und Abwasser nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf Starkregen Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Wasser	WWA Weilheim vom 08.05.2023 Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet 41.4 Wasserrecht vom 09.05.2023 Umweltbericht

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich auf der Homepage der VG Steingaden einsehbar ist.



Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung
der Öffentlich zum Bebauungsplan „Steinwies III“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Prem hat in öffentlicher Sitzung am 18.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinwies III“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 670/5, 671/1, 673/6 und 1138/4 (TF, Verkehrsfläche Kreisstraße WM 21), alle Gemarkung Prem.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.07.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Der Bebauungsplan dient der Schaffung weiterer gewerblicher Bauflächen, um den dringenden örtlichen Bedarf an Gewerbegrundstücken zu decken.

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Dienstag, den 08.08.2023 bis einschließlich Montag, den 11.09.2023,

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Unterlagen zum Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 18.07.2023 werden im vorgenannten Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden unter

<https://www.vg-steingaden.de> → Bauleitplanungen → Prem → Bebauungspläne in Aufstellung → Steinwies III

veröffentlicht und können zudem während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Prem (Schulweg 6, Prem) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden (Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, Zimmer 6) von jedermann eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch (bauamt@vg-steingaden.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich auf der Homepage der VG Steingaden einsehbar ist.



Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung
der Öffentlich zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
„Steinwies III“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Prem hat in öffentlicher Sitzung am 18.07.2023 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Steinwies III“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 670/5, 671/1 und 673/6, alle Gemarkung Prem.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.07.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

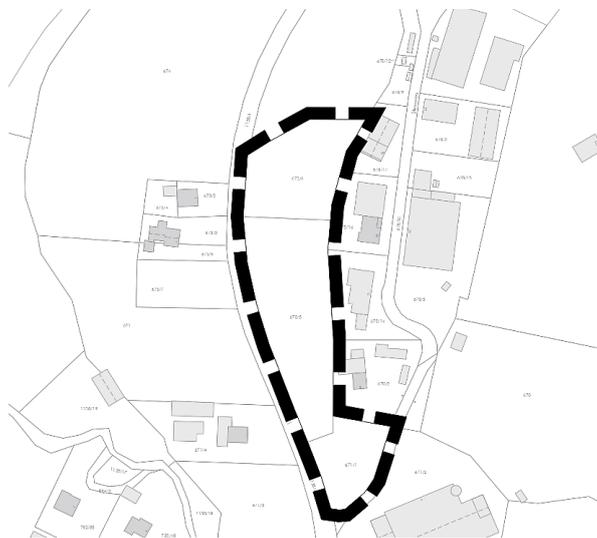


Abbildung 1: Lagepläne des Geltungsbereichs der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung, unmaßstäblich

Im Geltungsbereich soll die Voraussetzung für die Schaffung von Gewerbegrundstücken für den dringenden örtlichen Bedarf geschaffen werden. Dazu ist der Flächennutzungsplan zu ändern, um die Voraussetzung für die parallele Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet zu schaffen.

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Dienstag, den 08.08.2023 bis einschließlich Montag, den 11.09.2023,

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Unterlagen zum Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 18.07.2023 werden im vorgenannten Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden unter

<https://www.vg-steingaden.de> → Bauleitplanungen → Prem → Bebauungspläne in Aufstellung → Steinwies III

veröffentlicht und können zudem während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Prem (Schulweg 6, Prem) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden (Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, Zimmer 6) von jedermann eingesehen werden. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch (bauamt@vg-steingaden.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich auf der Homepage der VG Steingaden einsehbar ist.



Vereinsmitteilungen

Sportverein Prem

Spieltermine:

Datum	Uhrzeit	Mannschaften
Samstag, 06. August 2023	16:00 Uhr	TSV Hohenpeißenberg II – SG Lechsee II
	18:00 Uhr	TSV Hohenpeißenberg – SG Lechsee
Freitag, 11. August 2023	19:00 Uhr	SG Lechsee – FC Wildsteig/Rottenbuch II
Samstag, 12. August 2023	16:00 Uhr	SG Lechsee II – SV Herzogsägmühle
Samstag, 19. August 2023	14:00 Uhr	TSV Burggen/Bernbeuren III – SG Lechsee II
	16:00 Uhr	TSV Burggen/Bernbeuren II – SG Lechsee
Sonntag, 27. August 2023	14:00 Uhr	SG Lechsee – SC Böbing
	16:00 Uhr	SG Lechsee II – SC Böbing II

Musikkapelle Prem e.V.

Musikproben und Termine:

Datum	Uhrzeit	Was
Donnerstag, 10. und 24. August 2023	20:00 Uhr	Musikprobe

Trachtenverein Prem

Trachtenjugend

Liebe Trachtlerkinder, liebe Eltern, im August und September haben wir probenfrei vom 31.07.-30.09.2023! Wir starten dann wieder ab dem 02. Oktober 2023 mit den Proben, wie gewohnt um 18:00 Uhr mit den Kleinen und ab 19:00 Uhr mit den Größeren in der alten Schule. Wir wünschen Euch allen schöne und erholsame Sommerferien und eine gute Zeit.

Eure Jugendleiter

Freiwillige Feuerwehr Prem

Feuerwehrübungen

Die Übungen finden wieder wie gewohnt um 19.30 Uhr statt.

Schützenverein Prem

- 🌸 Jugendschießen nur am Dienstag 08.08.2023 (Sommerpause)
- 🌸 Sommerschießen Dienstag 08.08.2023
- 🌸 Damenschießen am Mittwoch 02.08. + 16.08. + 30.08.2023
- 🌸 Obergünzburger Freischießen ab 28.08.2023

Verkehrsverein Prem

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 02. September 2023 um 19:30 Uhr im Weißwurststadl statt.

Alpenverein Steingaden

Termine	
02. bis 08. August 2023	MTB Tour und Schafkopf, Radeln und Karteln, Anm. bei P. Echtler 08862 / 911884
19. oder 20. August 2023	Bike and Hike auf die Parseierspitze 3.036 m, Anm. bei T. Heinzinger 01523 / 4633665
27 August 2023	Tagestour auf die Vorderseespitze, 2.889 m, Anm. bei Dr. N. Fischer 0152 / 04561056

Bürgerverein am Lech

Bürozeiten Lechbruck:

Wir sind von Mo. bis Fr. von 10 bis 12 Uhr in der Geschäftsstelle (Flößerstraße 1 im Rathaus Lechbruck) zu erreichen.

☎: 08862 – 987813, ✉: info@buergerverein-am-lech.de.

Sonstiges

Bestattungen Niggl

Betriebsurlaub

Wir machen vom 05.08.2023 bis einschließlich 27.08.2023 Betriebsurlaub. In dieser Zeit werden wir durch die Fa. Bestattungen Klaus in Füssen und Marktoberdorf in allen Punkten vertreten. Es gilt in dieser Zeit zu beachten, wer einen Sarg oder Urne liefert, hat dafür Sorge zu tragen, dass er auch eingegraben wird. Dies ist durch die Firma Klaus in dieser Zeit sichergestellt. Sollte ein Sarg oder eine Urne von auswärts angeliefert werden, muss jeder Fall individuell mit der Firma Bestattungen Klaus abgesprochen werden, ob dieser dann die Aufgabe übernehmen kann. Eine Verpflichtung besteht in diesem Fall nicht.

Tagesmutter



Freie Plätze **Betreuungszeiten:**
ab Oktober 2023 **Mo - Do nach Absprache**



Qualifizierte Tagesmutter Juliane Riegg
01702082864 tagesmutter.julianer@gmail.com
<https://tagesmutter-juliane.jimdosite.com/>

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd bietet ab Mai wieder Sprechstage in Schongau an. Diese können ab sofort unter der Hotline ☎: 0800-1000 48015 (Terminvergabe Mo.-Do. 07.30 – 16.00 Uhr, Fr. 07.30 – 12.00 Uhr) gebucht werden und finden im Landratsamt Weilheim-Schongau, Bauerngasse 9, 86956 Schongau, Zimmer-Nr. 003 statt.

Nächster Termin: 10. August 2023

Bitte beachten Sie, dass auch hier die jeweils geltenden Corona-Bedingungen zu beachten sind.

Buch „Geschichten aus dem Lechrain“

Die „Geschichten aus dem Lechrain“, eine regionalgeschichtliche, belletristische Geschichtensammlung aus der Region, sind über die Weihnachtszeit gut angekommen. Daher hat sich Autor Toni Silbernagl und der Bauer Verlag für einen Nachdruck entschieden. Wir möchten uns hier insbesondere auch an die Gäste wenden, weil es ein sehr authentisches und aktuelles Buch über den Lechrain ist und auch in lechrainischer Mundart geschrieben ist. Das Buch ist in der Gemeinde Prem und im Café Magdalena erhältlich und kostet 12,00 €. Es kann dort auch eingesehen werden. Ferner ist es im Buchhandel erhältlich.

Stellenanzeige

Familienpraxis Stingl

Für unsere hausärztliche Familienpraxis in Steingaden suchen wir ab September 2023 eine Medizinische Fachangestellte in Teil- oder Vollzeit. Weitere Auskünfte gerne unter ☎ 08862-572 oder ✉ stingl_thomas@t-online.de.
Dr. med. Thomas Stingl und Dr. med. Stefanie Havers mit Team

Geschichtliches

Prem vor 20 Jahren

Schon seit Menschengedenken stand die Bildsäule „14 Nothelfer“ am Moosreiter Kirchensteig („Soala“). Das genaue Alter des Bildstöckles in seiner neugotischen Form, hergestellt aus rotem Sandstein, stammt aus der Zeit nach 1850.

Allgemein war die Aufstellung von Feldkreuzen und Bildstöckle an den Kirchwegen sehr verbreitet und geschah mit der Bitte zum Schutz der Fluren, oft aus Dankbarkeit für erfahrene Hilfe, aber auch in seelischen Notlagen. Diese Flurdenkmale waren stets auch Stationen bei Bittgängen und Flurumgängen.

Seit dem Jahr 1936 betreut der Gebirgs- und Heimatverein „D’Lechgauer“ das offensichtlich schon damals „herrenlose“ 14 Nothelfer Bildstöckle. Durch eine ehemalige Inschrift an der Bildsäule ist nachgewiesen, dass der Trachtenverein 1936 das Bildstöckle renovieren ließ. 1972 war eine weitere umfassende Renovierung notwendig geworden – das neugestaltete Flurdenkmal wurde 1973 feierlich eingeweiht. Doch auch am neuen Bildstock aus Holz nagte allmählich wieder der Zahn der Zeit und so musste erneut an eine Renovierung gedacht werden. Der Trachtenverein entschloss, statt einer Erneuerung des bisherigen hölzernen Bildstocks die ehemalige steinerne Säule wieder zu benutzen.

Am 24. August 2003 wurde das renovierte Bildstöckle der „14 Nothelfer“ am „Heilinger Weg“ aufgestellt und von Pfarrer Günther Bäurle eingeweiht.



Prem vor 175 Jahren

Die Lechbrücke bei Gründl war mit einem lästigen Zoll belegt.

Im Revolutionsjahr 1848 wurden die Brückengeländer abgeworfen und die starken Tore gewaltsam entfernt.

Das neugotische, mit Zimmern versehene Zollhäuschen wurde verwüstet und zerstört, der Zolleinnehmer verjagt.

Bildunterschrift: Lechbrücke des Steingadener Brauers F. X. Schmid (1833 – 1835 erbaut) mit Zollhaus





Pfarrkirche St. Michael

Urlaubszeit

Ab 16. August 2023 ist Pater Petrus Adrian und das Pfarrbüro Steingaden im Urlaub. Sie können gerne alle Gottesdienste in Prem, Steingaden und in der Wieskirche besuchen. In dieser Zeit ist Herr Pfarrer Florian Geis von der Wieskirche Notfallseelsorger. In seelischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Florian Geis. Frau Daniela Baur und Frau Karin Riesemann im Pfarrbüro der Wieskirche sind unter der ☎ 08862-932930 erreichbar. Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Urlaub und Gottes Segen und sehen uns ab dem 11. September 2023 gut erholt wieder.

Gottesdienstzeiten:

Datum	Uhrzeit	Anlass
Verklärung des Herrn Sonntag, 06. August 2023	08:30 Uhr	Keine Hl. Messe
19. Sonntag im Jahreskreis Samstag, 12 August 2023	13:30 Uhr 19:30 Uhr	Trauerung von Michael und Jennifer Wöllner Pfarrgottesdienst für die leb. und verst. Mitglieder der Pfarrgemeinde
19. Sonntag im Jahreskreis Sonntag, 13 August 2023	14:00 Uhr	Keine Hl. Messe Taufe Marius Ott
Mariä Aufnahme in den Himmel Dienstag, 15. August 2023	08:30 Uhr	Festgottesdienst mit Kräutersegnung (Familie Schrägle, Verst. der Familie Schmidt und Heißerer, Centa und Konrad Lory mit Thomas Pfeiffer)
20. Sonntag im Jahreskreis Sonntag, 20. August 2023	08:30 Uhr	Keine Hl. Messe
21. Sonntag im Jahreskreis Samstag, 26. August 2023 Sonntag, 27. August 2023	19:30 Uhr	Pfarrgottesdienst für die leb. und verst. Mitglieder der Pfarrgemeinde Keine Hl. Messe

Notrufnummern

Wichtige Notrufnummern

Polizei	☎ 110
Feuerwehr und Rettungsdienst	☎ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116117
Krankentransporte: (Vorwahl z.B. Schongau 08861, oder Füssen 08362)	☎ (Vorwahl) 19222
Leitstelle Weilheim – Anmeldung (Käfer-) Feuer	☎ 0881/92585100

Der Defibrillator hängt in der Raiffeisenbank Prem, Schongauer Straße 13, neben dem Geldautomaten.

Hinweis

Die Gemeinde Prem weist darauf hin, dass sie nicht für den Inhalt der Artikel der einzelnen Vereine und Gruppierungen im Gemeindeblatt verantwortlich ist, sondern die jeweiligen Autoren. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Gemeinde wider. Alle im Gemeindeblatt bereitgestellten Informationen dienen lediglich Informationszwecken. Die Gemeinde Prem übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit, Qualität und Rechtskonformität der bereitgestellten Artikel. Die Artikel sollten kurz und sachlich gehalten werden. Mitteilungen für das kommende Mitteilungsblatt bitte immer **bis 25. des laufenden Monats** bei der Gemeinde Prem einreichen.

Herausgeber:

☒ Gemeinde Prem, Schulweg 6, 86984 Prem, ☎ 08862-8350

☒ verwaltung@gemeinde-prem.de 🌐 www.prem-am-lech.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr und Do. von 14:00 – 18:00 Uhr

